

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung ggü. Vorversion

1. Ziel / Zweck

Regelung zur Annahme von Industrierestholz für die Standorte Baruth (BA), Gütersloh (GT), Leutkirch (LT) und Neumarkt (NM).

2. Interne Qualitätsvorgaben

Um Störungen und Maschinenschäden zu vermeiden, müssen diese Abnahmebedingungen vom Lieferanten genau beachtet werden. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Folgende Qualitätsmerkmale des Materials sind vorgegeben. An der Holzeingangsstelle wird jede Lieferung auf diese Merkmale -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Sortimente und Qualitäten

I. SÄGESPÄNE / FRÄSSPÄNE

Nadel-Sägespäne, anfallend beim Einschnitt von gesundem Holz mit Gatter, Kreissäge, Bandsäge oder Profilerspaner-Linie.

Buchen-Sägespäne oder Sägespäne aus dem Einschnitt anderer Holzarten nach Vereinbarung.

Sägespäne/ Frässpäne	Qualität I Normalqualität	Qualität II Unterdurchschnittliches Material	Qualität III	Abweisung alle Werke
(angestrebter) Trockengehalt	min. 35% Trockengehalt		unter 35% Trockengehalt	
Rindenanteil	ohne (optisch kaum wahrnehmbar)	max. 10%	max. 20% (zwischen 10% – 20%)	
Verfärbung	ohne	durch Lagerung verfärbte, aber noch gesunde Späne		
Siebgut und Fremdmaterial	ohne	kleinere Mengen Beimischung von verschiedenen anderen nachzerkleinerten Nadelholzresten aus entrindetem Holz		
Beimischung von Feinhack- schnittzel	max. 15%	über 15% (zwischen 15% – 20%)	über 20%	
Beimischung von:				Holzstücken, Schwarten u.a.
				Metallen, Steinen, Kunststoffen oder sonstigen Fremdkörpern aller Art Verunreinigungen (z.B. Kehrlicht)

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

II. HOBELSPÄNE / SCHÄLSPÄNE

Hobelspäne/ Schälspäne	Qualität I	Qualität II	Qualität III		Abweisung		
	Normalqualität	unterdurchschnittliches Material	Werk BA	Werke GT, NM, LT	Werk BA	Werke GT, NM, LT	
(angestrebter) Trockengehalt	Hobelspäne: min. 70% Trockengehalt						
	Schälspäne: min. 50% Trockengehalt						
Staub und trocken	ohne	max. 5%	max. 5%	max. 10% (zwischen 5-10%)	über 5%	über 10%	
Beimischung von:						Holzstücken, Schwarten u.a.	
						Metallen, Steinen, Kunststoffen oder sonstigen Fremdkörpern aller Art Verunreinigungen (z.B. Kehricht)	

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

III. HACKSCHNITZEL mit und ohne Rinde

Hackschnitzel aus der Bearbeitung von gesundem Nadelholz, Buchen- oder sonstiges Hartlaubholz nach Vereinbarung.

Soll-Abmessung

Länge: min. 25 mm, möglichst 40 – 50 mm

Stärke: 5 – 25 mm

Breite: 10 – 50 mm

Diese Grenzwerte müssen von ca. 90% des Materials einer Anlieferung eingehalten werden.

Hackschnitzel mit/ ohne Rinde	Qualität I	Qualität II	Qualität III	Abweisung	
	Normalqualität	unterdurchschnittliches Material		Werk BA	Werke GT, NM, LT
(angestrebter) Trockengehalt	min. 37% Trockengehalt		unter 37% Trockengehalt		
Rindenanteil bei HKS m.R.	max. 10%	über 10% (zwischen 10-20%)	über 20%		
Feingutanteil (5 mm – Sieb)	max. 10%	max. 15% (zwischen 10-15%)	über 15%		
Verfärbung	gesund (jahreszeitlich bedingte Bläue oder Rotstreif werden toleriert)	durch Lagerung verfärbte, aber noch gesunde Hackschnitzel			
Staub < 0,5 mm	max. 5% (Werk BA) max. 10% (Werke GT, NM, LT)			über 5%	über 10%
Beimischung von:			Rindenstücken oder Spänen, Holzstücken		
			Fransen über 100 mm Länge	Fransen über 150 mm Länge	
			verschmutztem, angekohltem oder imprägniertem Material		
		Metallen, Steinen, Kunststoffen, Plastik, Gummi oder sonstigen Fremdkörpern aller Art			
		Verunreinigungen (z.B. Kehricht)			

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

HACKSCHNITZEL Fraktion F4 / PIN CHIPS

F4 Hackschnitzel aus der Bearbeitung von gesundem Nadel-, Buchen- oder sonstigem Hartlaubholz.

Soll-Abmessung

Lochdurchmesser > 3,0 mm / < 7,0 mm

Dieser Grenzwert muss von ca. 80% des Materials einer Anlieferung eingehalten werden.

Fraktion F4/ Pin Chips	Qualität I Normalqualität	Qualität II unterdurchschnittliches Material	Qualität III	Abweisung	
				Werk BA	Werke GT, NM, LT
(angestrebter) Trockengehalt	min. 40% Trockengehalt		unter 40% Trockengehalt		
Rindenanteil	max. 5%	über 5% (zwischen 5 –10%)	über 10% (zwischen 10-15%)	über 15%	
Feingutanteil < 3,0 mm Lochdurchmesser	max. 3%	über 3% (zwischen 3 – 5%)	über 5% (zwischen 5 –10%)	über 10%	
Verfärbung	gesund (jahreszeitlich bedingte Bläue oder Rotstreif werden toleriert)	durch Lagerung verfärbte, aber noch gesunde Hackschnitzel			
Staub < 0,5 mm	max. 5% (Werk BA) max. 10% (Werke GT, NM, LT)			über 5%	über 10%
Beimischung von:				Rindenstücken oder Spänen, Holzstücken Fransen über 100 mm Länge	
				Fransen über 150 mm Länge	
				verschmutztem, angekohltem oder imprägniertem Material	
				Metallen, Steinen, Kunststoffen, Plastik, Gummi oder sonstigen Fremdkörpern aller Art Verunreinigungen (z.B. Kehricht)	

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

IV. SCHWARTEN mit und ohne Rinde

Schwarten aus der Bearbeitung von gesundem Nadel-, Buchen- und Hartlaubholz.

Aushaltung

Großbunde von Länge: ca. 2,0 – 5,0 m
 Durchmesser: ca. 0,6 – 1,0 m
 max. 0,7 m [im Werk Baruth]

gleichmäßig stark – einheitliche Bündlänge, beide Seiten glatt gestoßen
 mit einem stabilisierenden Schwartenkranz über die gesamte Bündlänge versehen
 transportsicher mit Stahlband oder Kunststoffband je nach Bündlänge 2 – 4 mal eingebunden

Schwarten mit/ ohne Rinde	Qualität I Normalqualität	Qualität II Unterdurchschnittliches Material	Qualität III	Abweisung alle Werke
(angestrebter) Trockengehalt	min. 42% Trockengehalt		unter 42% Trockengehalt	
Rindenanteil SRH m.R.	max. 10%	über 10% (zwischen 10–20%)	über 20%	
Spreißeilanteil (beginnend bei 2 cm ² Fläche)	max. 40%	über 40% (zwischen 40–75%)	über 75%	
Kurzstücke	ohne / normale Schwarten in normaler Stärke	mit 50 cm Länge	unter 40 cm Länge	
Bündel	gut gefüllte, ordnungsgemäße Bündel		ungebündelte, unzureichend befestigte Bündel	
Verfärbung	gesund (jahreszeitlich bedingte Bläue oder Rotstreif werden toleriert)	durch Lagerung verfärbte, aber noch gesunde Schwarten		
Beimischung von:				kleinen Holzresten, Gatterfetzen, Fransen, Rindenstücken
				verschmutztem, angekohltem oder imprägniertem Material
				Metallen, Steinen, Kunststoffen, Plastik, Gummi oder sonstigen Fremdkörpern aller Art Verunreinigungen (z.B. Kehricht)

Anweisung

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

V. KAPPSTÜCKE

Kappstücke aus der Bearbeitung von gesundem Nadel-, Buchen- oder sonstigem Hartlaubholz nach Vereinbarung.

Soll-Abmessung

Länge: max. 1,50 m [in Werken Gütersloh, Neumarkt, Leutkirch]

max. 2,00 m [im Werk Baruth]

Stärke: max. 0,65 m

Kappstücke	Qualität I Normalqualität	Qualität II Unterdurchschnittliches Material	Qualität III	Abweisung	
				Werk BA	Werke GT, NM, LT
(angestrebter) Trockengehalt	min. 37% Trockengehalt		unter 37% Trockengehalt		
Rindenanteil	max. 10%	max. 20% (zwischen 10-20%)	über 20%		
Verfärbung	gesund (jahreszeitlich bedingte Bläue oder Rotstreif werden toleriert)	durch Lagerung verfärbte, aber noch gesunde Kappstücke			
Staub < 0,5 mm	max. 5% (Werk BA) max. 10% (Werke GT, NM, LT)			über 5%	über 10%
Beimischungen von:			verschmutztem, angekohltem oder imprägniertem Material Metallen, Steinen, Kunststoffen, Plastik, Gummi oder sonstigen Fremdkörpern aller Art Verunreinigungen (z.B. Kehricht)		

Anweisung

Seite 7 von 7

ID/PNR: W-10385 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser, Carsten

Datum: 13.12.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrierestholz

Geltungsbereich: Core West

3. Annahmekontrolle und Preisstellung**Qualitätseinstufung/ Preisstellung**

Für die Einstufung in die jeweilige Qualitätsstufe ist die überwiegende Abweichung entscheidend.

Lieferungen der **Qualität II** werden mit **10% Preisabzug** und
Lieferungen der **Qualität III** werden mit **20% Preisabzug** abgerechnet.

Ladungen, deren Qualitätseinstufung zur Nicht-Abnahme der Lieferung berechtigen, werden dem Lieferanten baldmöglichst angezeigt. Der Lieferant hat auf eigene Kosten unverzüglich die Ladung zurückzunehmen. Sollte der Lieferant der Rücknahme nicht innerhalb angemessener Frist nachkommen, kann die Lieferung auf Kosten des Lieferanten anderweitig verwertet werden.

Der Lieferungsempfänger behält sich vor, bei Lieferungen, die zur Nicht-Abnahme berechtigen, statt Zurückweisung der Lieferung eine Preisreduktion mit dem Lieferanten abzustimmen.

Abnahmekontrolle

Die Abnahme der Anlieferung erfolgt beim Werkseingang durch die Holzeingangsstelle.

Die Holzeingangsstelle

- ermittelt das Maß durch die branchenübliche, körperliche Vermessung (Länge x Breite x Höhe) und/ oder Stichprobenentnahme für die atro-Gewichtsvermessung und veranlasst die Verwiegung auf der Werkswaage.
- kontrolliert lediglich äußere erkennbare Mängel (Qualität) und von außen erkennbare Abweichungen der Identität und Menge.
- fertigt den Holzanlieferungsbeleg

Der LKW-Fahrer der Lieferfirma wirkt dabei mit.

Eine Übernahme ist ohne Einigung ausgeschlossen.

Bei Einstufung in die Qualitäten II oder III ist der Grund hierfür auf dem Holzanlieferungsbeleg in Stichworten zu vermerken.

Der LKW-Fahrer erhält eine Ausfertigung des Holzanlieferungsbeleges sowie der Wiegekarte ausgehändigt.

Sollte sich im Zuge des Abladens oder Auskippens herausstellen, dass in der Ladung von außen nicht erkennbare, schlechtere Qualitäten enthalten sind, wird die ganze Ladung umqualifiziert.

Sollten Fehler erkennbar werden, die uns zur Abweisung der Lieferung berechtigen (siehe oben), wird die ganze Anlieferung auf Kosten des Lieferanten wieder aufgeladen und zurückgeschickt.

Das Entladen darf nur im Beisein bzw. auf Anweisung eines zuständigen Mitarbeiters des Werkes erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen eines zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.